Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 5. 9. 1975 (Beschluß-Nr. 6-99-74) nach welchem der Aufhebung des Planes als Satzung zugestimmt und zu diesem Zweck öffentlich ausgelegt worden ist.
Essen, den 15. 9. 75
Der Verbandsdirektor
Essen, den .....
Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat der ~~Aufhebung~~ 1. Änderung dieses Bebauungsplanes am 16. 9. 1975 zugestimmt.
Essen, den 6. 10. 1975
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan und die Begründung zur ~~Aufhebung~~ des Planes haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 3. 11. 1975 bis einschl. 3. 12. 1975 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 7. 1. 1976
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. 3. 1976 durch den die ~~Aufhebung~~ 1. Änderung des Planes als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 11. März 1976
Vorsitzender
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist der ~~Aufhebung~~ 1. Änderung dieses Planes mit Verfügung vom 4. 6. 76 Az. 34.41.1-24-12/81/76 genehmigt worden.
Der Regierungspräsident
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung der ~~Aufhebung~~ 1. Änderung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 30. 9. 1976 und im Regierungsamtsblatt am 14. 3. 1976 bekanntgemacht worden.
Essen, den 11. 10. 1976
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vorsitzender
Vermessungsdirektor

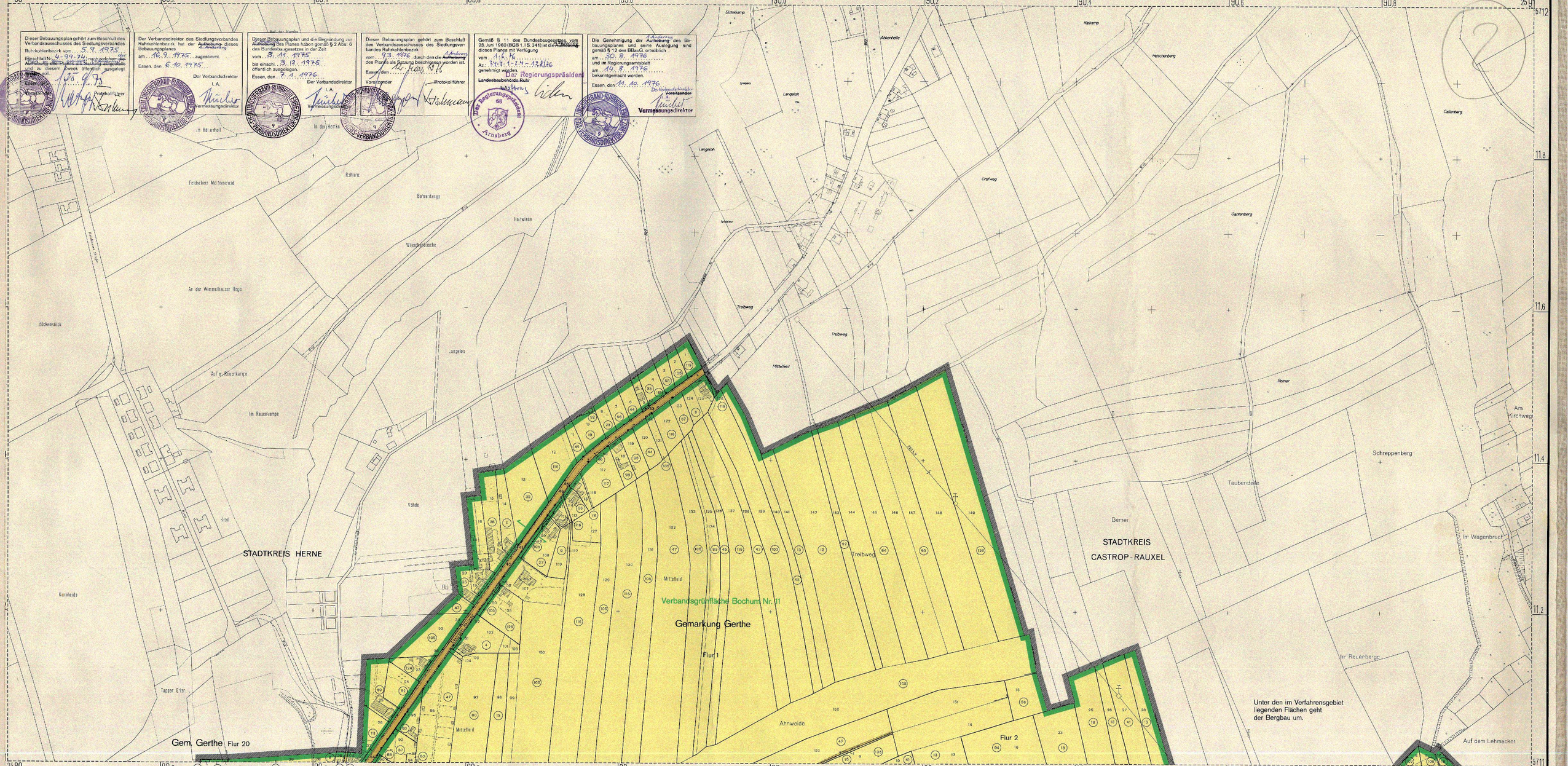

Blatteinteilung

351

BLATT 1

Maßstab 1:2000

Plan-Nummer

19 Gr. II Nr. 88/1

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Oelbachtal" – Bochum I –

Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341])

Stadt Bochum

Gemarkung Gerthe Flur 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 20

Gemarkung Harpen Flur 2, 3 Gemarkung Werne Flur 7, 10

Bestand

Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
122 Flurstücks-Nr.
Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Gewässer
Gebäude (Hausnummer)
Straßenbahn
Höhenlinien Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
W Unterirdische Leitungen
110 kv Oberirdische Leitungen
110 kv Hochspannungsleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbleibende Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für die Land- od. Forstwirtschaft

Neufestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Maßangaben u. Maßlinien
Begrenzungslinie
öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
öffentl. Grünfläche (Friedhof)
Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich
öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
öffentl. Grünfläche (Sportanlage)

Nachrichtliche Darstellungen

festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Überschwemmungsgebiete
Begrenzung der Wasserschutzzonen
Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 6 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.
Essen, den 27.7.67
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm. und Katasteramtes der Stadt Bochum,
Essen, den 17.1.67
Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.
Essen, den 27.7.67
Vermessungsdirektor

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.
Essen, den .....
Der Verbandsdirektor
I. A.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. 12. 1967 (Beschluß-Nr. 4-119-66) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 7. 12. 1967
Vorsitzender
Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 15. 1. 1968 und am 23. 1. 1968 zugestimmt.
Essen, den .....
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 19. 2. bis einschl. 20. 3. 68 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 12. 4. 1968
Der Verbandsdirektor
I. A.
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. 2. 1969 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 3. 3. 1969
Vorsitzender
Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 10. April 1969 (Az. 34.41.1-24-12 Bochum 3/68/6) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Regierungsvermessungsrat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 19. 5. 1969 bekanntgemacht worden.
Essen, den 30. 6. 1969
Vorsitzender

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Oelbachtal" – Bochum I –

Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 198 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341])

Stadt Bochum
Gemarkung Gerthe, Flur 1, 2, 8, 9, 20

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Straßenbahn
- Gebäude (Hausnummer)
- Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kV Oberirdische Leitungen
- 110 kV Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Bestehenbl. Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Grünfläche
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

BLATT 2

Maßstab 1:2000

Plan-Nummer

19 Gr. II Nr. 88/2

357

Blatteinteilung

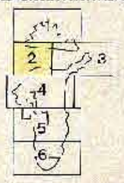

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum
Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 27.7.67

Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.- und Katasteramtes der Stadt Bochum

Essen, den 17.1.67

Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Essen, den 27.7.67

Vermessungsdirektor

Gehört zur Verfügung vom 10.8.1967
Az. [illegible]

Landesbaubehörde Ruhr

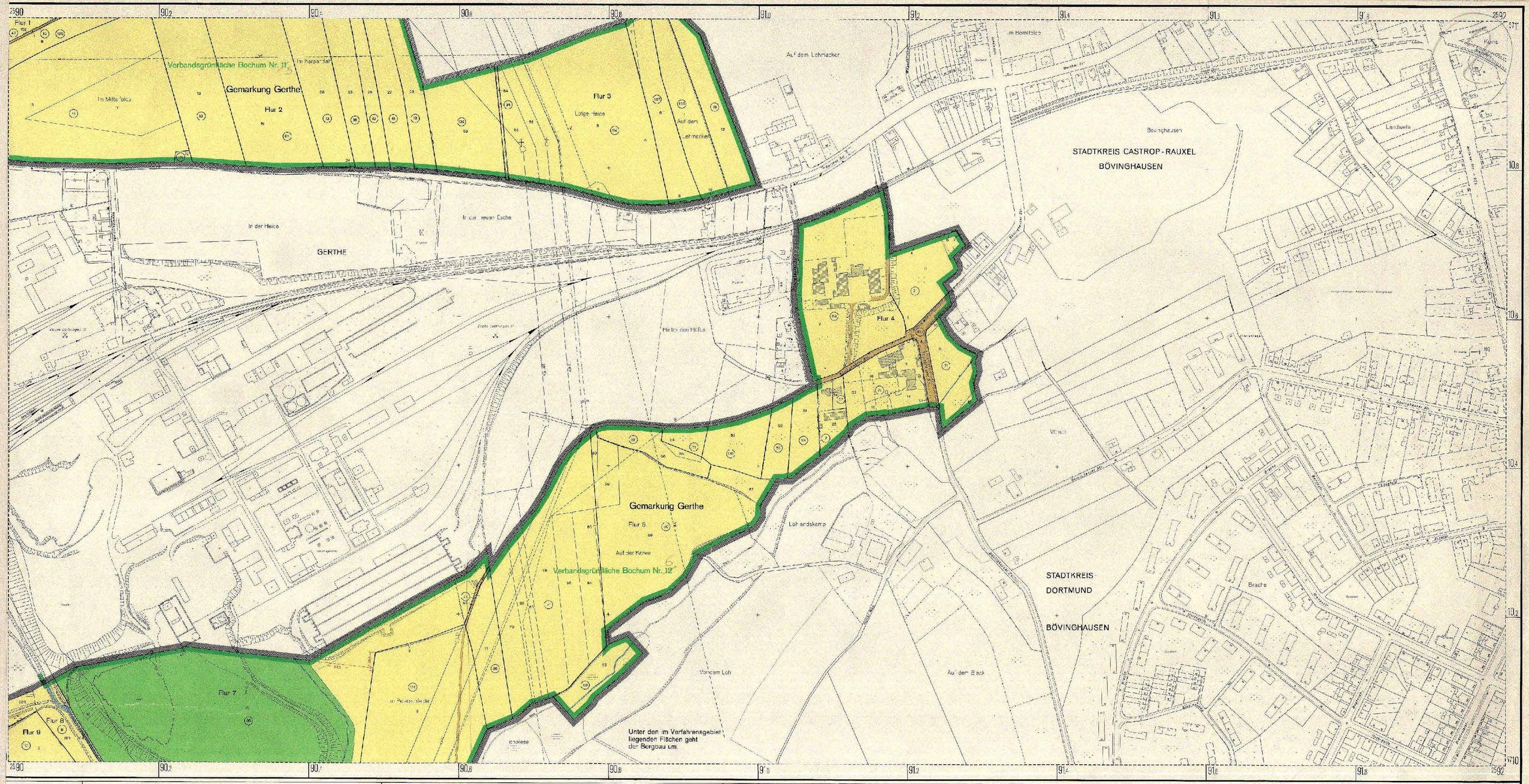

Blatteinteilung

BLATT 3

Maßstab 1:2000

Plan-Nummer

19 Gr. II Nr. 88/3

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 168 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341])

Stadt Bochum

Gemarkung Gerthe, Flur 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- 1 lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kV Oberirdische Leitungen
- 110 kV Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnis und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

Der Vermerk über amtliche Bestandteile und die Aufteilungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 27.7.87 — Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendetes Unterlagen-Amtl. Kartenwerk des Vermess- und Katasteramtes der Stadt Bochum

Essen, den 17.1.62 — Vermessungsinspektor

Für die Eintragung des Planentwurfs

Essen, den 27.7.87 — Vermessungsdirektor

Beschränkt bleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom .....

Az. .....

Landesbaubehörde Ruhr

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Vfg. v. 10.4.1969

Az. 5000-1054/Bochum (70/6)

Landesbaubehörde Ruhr

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- 20,00 Maßangaben u. Maßlinien
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

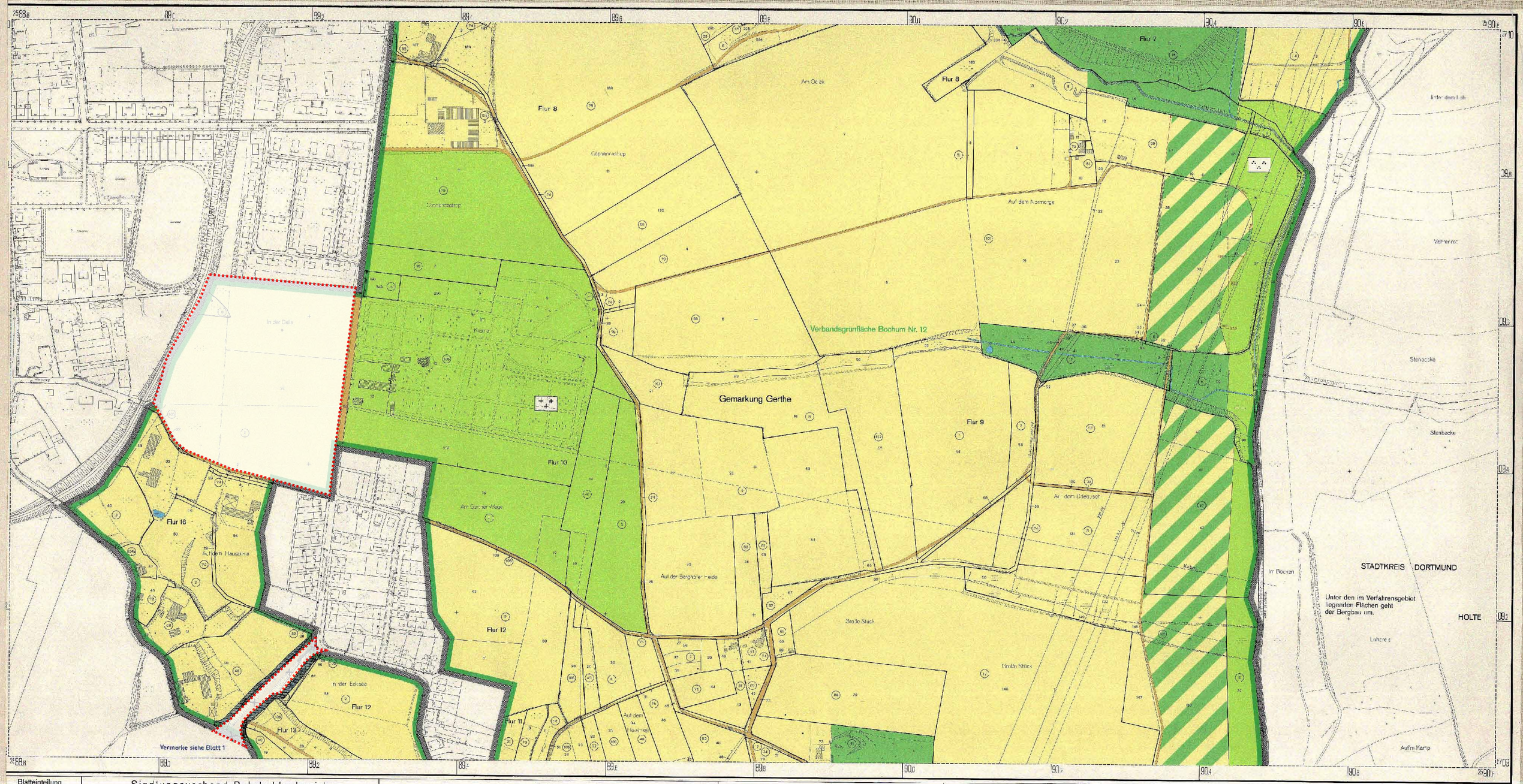

Blatteinteilung

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341])

BLATT 4

Maßstab 1:2000

Plan-Nummer

19 Gr. II Nr. 88/4

Stadt Bochum

Gemarkung Gerthe Flur 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16

Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Eigentumsgrenze
Flurstücksgrenze
122 Flurstücks-Nr.

Diese Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Oelbachtal – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befindet sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 27.7.67 Vermessungsdirektor

Bestand

Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Gewässer
Gebäude (Hausnummer)
Straßenbahn
1 lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
W Unterirdische Leitungen
110 kV Oberirdische Leitungen
110 kV Hochspannungsleitung
G Gasleitung
W Wasserleitung
Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen Amtl. Kartenwerk des Verm.- und Katasteramtes der Stadt Bochum

Essen, den 7.1.67 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Essen, den 22.7.67 Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Aufhebung alter Festsetzungen

Begrenzungslinie
Baulinie

Genehmigt zur Veröffentlichung vom 10.4.1968
AZ. 5.32-1054.6 (Bochum – Ost 18)
Landesbaubehörde Ruhr

Neufestsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Begrenzungslinie
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
öffent. Grünfläche (Parkanlage)
öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
öffentl. Grünfläche (Friedhof)
öffentl. Grünfläche (Sportanlagen)
Verkehrsflächen (Schiene)
Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
öffentlich
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
Maßangaben in Metern

Nachrichtliche Darstellungen

festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
Überschwemmungsgebiete
Begrenzung der Wasserschutzzonen
Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

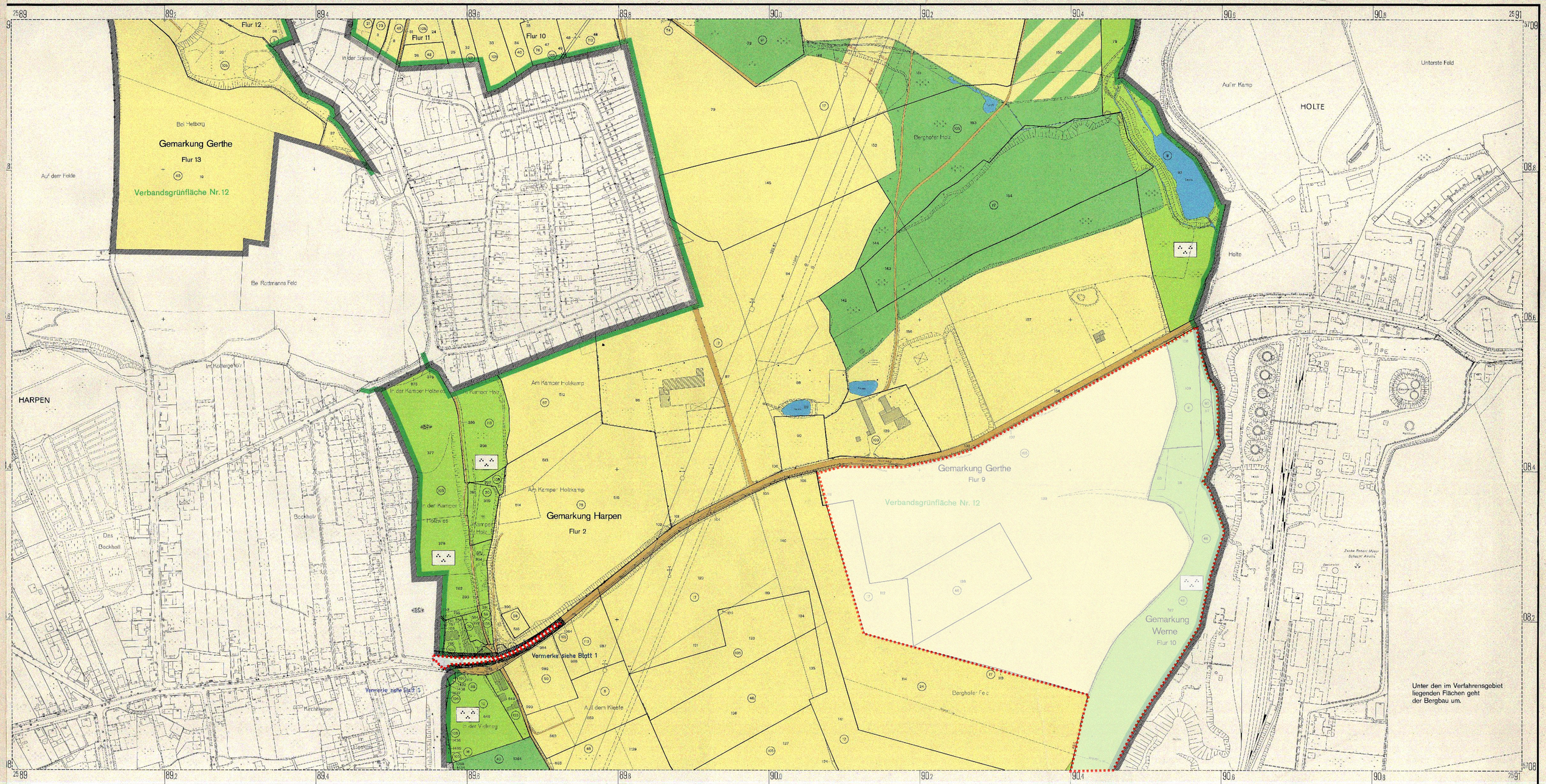

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Blatteinteilung

2 3 4 5 6

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Oelbachtal" – Bochum I –
Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. –
in Bochum

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S 341])

BLATT 5
Maßstab 1:2000
Plan-Nummer
19 Gr. II Nr. 88/5

Stadt Bochum

Gemarkung Gerthe Flur 9, 10, 11, 12, 13

Gemarkung Werne Flur 10 Gemarkung Harpen Flur 2

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- 1 lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung

Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften und Planzeichenverordnung

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum

Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 27.7.67 Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Bochum

Essen, den 17.7.67 Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Essen, den 27.7.67 Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Verfügung vom .....
Az. .....
Landesbaubehörde Ruhr

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Gehört zur Vfg. v. 10.4.1969
Az. IB2-125.4 (Bochum-SVR 16)
Landesbaubehörde Ruhr

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- u. Forstwirtschaft
- 250 Maßangaben u. Maßlinien
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich
- öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten)
- öffentl. Grünfläche (Friedhof)
- öffentl. Grünfläche (Parkanlage)
- öffentl. Grünfläche (Sportanlage)

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Begrenzung der Landschaftsschutzflächen

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand			Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen		Nachrichtliche Darstellungen		Vermerkte Darstellungen
2 3 4 5 6 7 8 9	**BEBAUUNGSPLAN** „Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen Bochum Nr. 11,12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum (nach § 6 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBl. I S. 341])	Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstück-Nr.	Verkehrsflächen (Schienen) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn 1 lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses	W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 110 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung	Begrenzungslinie Baulinie	Begrenzungslinie Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Begrenzungslinie Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Grünfläche Maßangaben in Meßlinien	Verkehrsflächen (Schienen) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich öffentl. Grünfläche (Parkanlage) öffentl. Grünfläche (Dauerkleingärten) öffentl. Grünfläche (Friedhof) öffentl. Grünfläche (Sportanlage)	festgesetzte Verkehrsflächen (Schienen) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutzzonen	Begrenzung der Landschaftsschutzflächen	Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis
BLATT 6 Maßstab 1:2000 Plan Nummer 19 Gr. II Nr. 88/6	Stadt Bochum Gemarkung Gerthe, Flur 9 Gemarkung Werne, Flur 7, 10 Gemarkung Harpen Flur 2, 3	Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Oelbachtal" – Bochum I – Verbandsgrünflächen (Bochum Nr. 11, 12 tlw. u. 14 tlw. – in Bochum Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt. Essen, den 27.7.67 Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. Verwendetes Unterlagenmaterial: Kartenwerk des Verm.- und Katasteramtes der Stadt Bochum Essen, den 19.8.87 Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs Essen, den 27.7.67 Vermessungsdirektor	Genehmigt zur Veröffentlichung vom 10.4.1969 AZ 580-700.4 (Bochum 5/8 I c) Landesbaubehörde Ruhr						